



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 11. April 2022
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	21:00 Uhr
Ort:	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2022/005

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Fehlend:

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben -
 - 3.1 Bauantrag auf Erweiterung einer Doppelgarage, Frühlingstraße 2, 97279 Prosselsheim, Fl.Nr. 235 - beschließend
 - 3.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Vorderes Gspreu" der Gemeinde Prosselsheim OT Püssensheim - beschließend
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022; Satzungsbeschluss und Beschlüsse zu den Anlagen, zum Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht und Investitionsprogramm - beschließend
- 5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGB) - beschließend
- 6 Jagdrecht: 3-Jahres-Abschussplan für Rehwild für die Abschussplanperiode 2022/2024, EJR Prosselsheim A - beschließend
- 7 Gemeindliche Friedhöfe Prosselsheim und Püssensheim; Vorzeitiges Abräumen von Grabstätten während der Ruhefrist der Verstorbenen - beschließend
- 8 Verzehrgeld für Feldgeschworene am Feldgeschworenentag - beschließend
- 9 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 10 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ
 - 10.1 Kläranlage - zur Information
 - 10.2 Aktion Bürgerinitiative - zur Information
 - 10.3 Flurgang Feldgeschworene Prosselsheim - zur Information

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1	Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt gemäß § 26 der Geschäftsordnung der Gemeinde Prosselsheim erweitert:

3.2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vorderes Gspreu“ der Gemeinde Prosselsheim OT Püssensheim

Alle anderen Tagesordnungspunkte werden in den laufenden Nummern entsprechend geändert.

Beschluss:

Der öffentlichen Tagesordnung wird einschließlich der im Sachvortrag genannten Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2022.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 3	Bauanträge und Bauvorhaben -
--------------	-------------------------------------

TOP 3.1	Bauantrag auf Erweiterung einer Doppelgarage, Frühlingstraße 2, 97279 Prosselsheim, Fl.Nr. 235 - beschließend
----------------	--

GR Wehner ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachvortrag:

Der im Betreff genannte Bauantrag liegt im Geltungsbereich „Vierzig Äcker“ nebst seinen Änderungen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten. Die Doppelgarage überschreitet die Baugrenze Richtung Nord-Osten um 1,495 bis 2,00 m. Die festgesetzte Firsthöhe von 2,75 m wird überschritten. Geplant sind hier 2,35 m bis 3,17 m.

Beratung:

Es wird noch ergänzend mitgeteilt, dass es sich bei der Firsthöhe um 3,17 m und bei der Traufhöhe um 2,35 m handelt.

Aus Sicht des Bauamtes kann dem Bauantrag zugestimmt werden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Zum Bauantrag auf Erweiterung einer Doppelgarage, Frühlingstraße 2, 97279 Prosselsheim, Fl.Nr. 235, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Befreiungen in Bezug der Überschreitung der Baugrenze im Nord-Osten sowie in Bezug der Höhe der Garage werden erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	GR Wehner

TOP 3.2	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Vorderes Gspreu" der Gemeinde Prosselsheim OT Püssensheim - beschließend
----------------	---

GRin Spiegel-Vogelsang ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachvortrag:

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Bauvorhaben Neubau eines Carports, Obere Rehwiese 3, Püssensheim, behandelt und eine Befreiung vom festgesetzten Stauraum erteilt. Seitens des Landratsamtes wurde nun moniert, dass in der 4. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahre 1995 eine Baulinie von 1,5 m vom Straßenrand festgesetzt wurde. Für diese Überschreitung ist auch noch eine Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Zum Bauvorhaben Neubau eines Carports, Obere Rehwiese 3, Püssensheim, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Einer Befreiung zur Überschreitung der Baulinie wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	GRin Spiegel-Vogelsang

TOP 4	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022; Satzungsbeschluss und Beschlüsse zu den Anlagen, zum Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht und Investitionsprogramm - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Der Haushaltsplanentwurf wurde in der Haushaltsvorbesprechung am 07.03.2022 besprochen. Mit der Sitzungseinladung erhalten alle Gemeinderäte die Unterlagen zur Haushaltssatzung 2022 in digitaler Form.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kämmerin anwesend und stellt den Haushaltsplan nochmals vor und erläutert die entsprechenden Zahlen. Die Änderungen, die vom Gemeinderat in der Haushaltsvorbesprechung gewünscht wurden, wurden entsprechend eingearbeitet.

GR Dr. Stibbe wünscht eine Erläuterung über den Ausblick über die kommenden Jahre und welche Möglichkeiten es für die Gemeinde gibt, bei den Schulden entgegenzuwirken.

Hierzu erläutert die Kämmerin, darauf hinzuarbeiten, die Einnahmen zu erhöhen bzw. die Ausgaben zu reduzieren, d. h. zu überlegen, wo Einsparungen möglich sind.

GR Wehner fragt nochmals nach dem Ansatz von 100.000 Euro jährlich für die Planung der Umgehungsstraße.

Hierzu erläutert die Kämmerin, dass wenn die Gelder nicht benötigt werden, man diese als Reduzierung der Schulden verwenden kann oder sie fließen in die Allgemeine Rücklage.

Die Bürgermeisterin teilt des Weiteren mit, dass bezüglich der Umgehungsstraße aktuell (Stand Sitzungstag) nichts mehr geplant wurde, was für die Gemeinde weitere Kosten bedeutet.

Zum Haushalt selbst gibt die Bürgermeisterin anschließend noch einige Anmerkungen:

Bezüglich der Kläranlage ist die wasserrechtliche Genehmigung bereits im Jahr 2014 ausgelaufen und aktuell wird immer nur eine temporäre Einleitenehmigung erteilt. Dank der guten Zusammenarbeit mit der SüdWasser konnten die meisten Gewerke abgearbeitet, Aufträge vergeben und der Rest bereits geplant werden. Die laufenden Verhandlungen mit der Wasserrechtsbehörde im Landratsamt Würzburg und dem Wasserwirtschaftsamt in Aschaffenburg zielen auf die wasserrechtliche Einleitenehmigung auf erneut 20 Jahre Laufzeit. Zur Zeit müssen noch einige zusätzliche Messungen und weitere Gewerke abgearbeitet sein; dies ist alles eng zwischen der SüdWasser und den Behörden abgestimmt.

Wichtig für die Zukunft ist, die Kläranlage kontinuierlich instand zu halten und die technischen und umwelttechnischen Anforderungen umzusetzen.

Bezüglich des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses ist die Gemeinde derzeit dabei, die Förderanträge zu stellen. Der Bau muss umgesetzt werden, da die bestehenden Gebäulichkeiten in keiner Weise mehr den sicherheitsrechtlichen- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Von der Bürgermeisterin wurden in Gesprächen mit verschiedenen Landkreis-Bürgermeistern Alternativen zum Bau des Feuerwehrgerätehauses eingeholt.

Bezüglich des Neubaugebietes „Sonnenweg“ haben zwischenzeitlich die Erschließungsarbeiten begonnen.

Das Bauplatzinteresse ist sehr groß. Das Bewerbungsverfahren muss jetzt festgelegt werden.

Die größte Einnahmequelle sind nach wie vor die Einkommensteueranteile.

Bezüglich der Dorferneuerung wird die Verschuldung ansteigen. Hier sollte man für die Zukunft entsprechende Projekte erarbeiten, um die Finanzen in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung mit dem Wortlaut

**Haushaltssatzung der Gemeinde Prosselsheim
Landkreis Würzburg
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.902.700,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.121.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 640.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2.	Gewerbsteuer	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 480.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Prosselsheim, xx.xx.2022
Gemeinde Prosselsheim

Birgit Börger
1. Bürgermeisterin

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

Beschlussvorschlag:

Den weiteren Anlagen, wie Stellenplan, Schulden- und Rücklagenübersicht für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Finanzplan der Jahre 2021 - 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 5	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGB) - beschließend
--------------	--

Anlage
Satzung

Sachvortrag:

Der Satzungsentwurf mit den vorgeschlagenen Verrechnungssätzen liegt vor (siehe Anlage).

Beratung:

GR Eberth merkt zu § 1 an, dass nach seiner Meinung das Wort „(Werbe-)“ entfernt werden sollte und nur im Gebührenverzeichnis erscheinen sollte.

Das Gebührenverzeichnis sollte entsprechend um einen Punkt ergänzt werden, und zwar folgendermaßen:

9 (Werbe-)Anlage pro angefangenen qm 20,00 Euro

Weiterhin wird vom Gemeinderat gewünscht, dass in die Satzung ein entsprechender Hinweis mit aufgenommen werden sollte, dass bei Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum ein entsprechender Antrag gestellt werden muss.

GR Dr. Stibbe merkt an, dass der § 5, Abs. 2 nicht ganz klar ist.

Der Absatz wird folgendermaßen abgeändert:

Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so ist auch **der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks der Gebührensuldner.**

GR Eberth spricht in diesem Zusammenhang nochmals die Veröffentlichung von Satzungen auf der Homepage an; diese wurden immer noch nicht veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum (Sondernutzungsgebührensatzung - SNGB) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 6	Jagdreht: 3-Jahres-Abschussplan für Rehwild für die Abschussplanperiode 2022/2024, EJR Prosselsheim A - beschließend
--------------	---

Anlage

Abschussplan für Rehwild

Sachvortrag:

Der erforderliche 3-Jahres-Abschussplan für Rehwild für die Abschussplanperiode 2022/2024 wird der Gemeinde in diesen Tagen zugestellt.

Der Abschussplan wird noch mit dem Jagdpächter besprochen.

Beratung:

Der Jagdpächter ist in der Sitzung anwesend und gibt entsprechende Erläuterungen zum Abschussplan. Es wird angestrebt, eine nachhaltige Jagd zu betreiben, d. h. es wird genutzt, was nachwächst.

Die Bürgermeisterin spricht in diesem Zusammenhang ein großes Lob an die beiden Jagdpächter aus und dass die Gemeinde sehr zufrieden mit der Arbeit ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten 3-Jahres-Abschussplan für Rehwild für die Abschussplanperiode 2022/2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

**TOP 7 Gemeindliche Friedhöfe Prosselsheim und Püssensheim;
Vorzeitiges Abräumen von Grabstätten während der Ruhefrist der Verstorbenen -
beschließend**

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2022 wurde dem Gremium mitgeteilt, dass eine Anfrage bezüglich einer vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte vorliegt. Hier handelt es sich um 9 Jahre. Grundsätzlich bestand hierzu Einverständnis.

Der zu berechnende jährliche Pflegeaufwand durch den gemeindlichen Bauhof muss noch festgelegt werden.

Der Markt Eisenheim berechnet hierfür 50,00 Euro/jährlich.

Die Gemeinde Estenfeld berechnet den jeweils aktuellen Verrechnungssatz für den Bauhof, derzeit 43,00 Euro.

Eine Überarbeitung der Friedhofsatzung wird seitens der Verwaltung demnächst vorgenommen, wobei auch eine vorzeitige Räumung der Grabstätte mit aufgenommen wird.

Beratung:

Die Bürgermeisterin schlägt vor, in Anlehnung an den Markt Eisenheim, 50 Euro für den Pflegeaufwand zu berechnen. Mit dem Betrag besteht im Gremium ebenfalls mehrheitlich Einverständnis.

GR Bach gibt allerdings zu bedenken, dass wenn das Grab mit Rasen angesät wird, der Aufwand für das Mähen einer solch geringen Fläche doch sehr hoch ist.

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Gemeinde im Einzelfall entscheiden kann, wie das Grab gepflegt wird.

GR Dr. Stibbe erscheint der Betrag von 50 Euro etwas zu niedrig angesetzt und schlägt deshalb 75 Euro vor.

Beschluss:

Einer vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte in den Friedhöfen Prosselsheim und Püssensheim vor Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen kann nach Einreichung eines Antrages durch den Grabrechtsinhaber von der Gemeinde genehmigt werden.

Für den Pflegeaufwand einer vorzeitig abgeräumten Grabstelle wird festgelegt, dass bis zum Ablauf der Ruhezeit ein jährlicher Aufwand durch den gemeindlichen Bauhof in Höhe von 50 Euro erstattet werden muss. Dieser Betrag ist im Rahmen der Genehmigung der vorzeitigen Abräumung insgesamt zu zahlen.

Die gemeindliche Friedhofsatzung wird dementsprechend angepasst.

Der bereits vorliegende Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	4	

Beschluss:

Einer vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte in den Friedhöfen Prosselsheim und Püssensheim vor Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen kann nach Einreichung eines Antrages durch den Grabrechtsinhaber von der Gemeinde genehmigt werden.

Für den Pflegeaufwand einer vorzeitig abgeräumten Grabstelle wird festgelegt, dass bis zum Ablauf der Ruhezeit ein jährlicher Aufwand durch den gemeindlichen Bauhof in Höhe von 75 Euro erstattet werden muss. Dieser Betrag ist im Rahmen der Genehmigung der vorzeitigen Abräumung insgesamt zu zahlen.

Die gemeindliche Friedhofsatzung wird dementsprechend angepasst.

Der bereits vorliegende Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
4	9	

TOP 8	Verzehrgehd für Feldgeschworene am Feldgeschworenentag - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Das Verzehrgehd für Feldgeschworene am Feldgeschworenentag wurde 2016 von 20,00 € auf 25,00 € erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung sollte eine Anpassung des Verzehrgehdes von 25,00 € auf 30,00 € erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt zu, das Verzehrgeld für die Feldgeschworenen der Gemeinde Prosselsheim am Feldgeschworenentag von 25,00 € auf 30,00 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

TOP 9 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ

Keine.

TOP 10 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ

TOP 10.1 Kläranlage - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bezüglich der Optimierung der Kläranlage nochmals Messungen auf Verlangen des Wasserwirtschaftsamtes stattfinden werden.

TOP 10.2 Aktion Bürgerinitiative - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet von einer Anfrage von Mitgliedern der Bürgerinitiative „Öffnung Seinsheimstraße“ auf Aufbringen von Verkehrsanlagen zur Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Sonnenweg / Frühlingstraße.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, hier evtl. Blumenkübel oder geschwindigkeitsreduzierende Hügel anzubringen.

Im Gremium äußert man hierzu Bedenken.

TOP 10.3 Flurgang Feldgeschworene Prosselsheim - zur Information

Bezüglich des Flurgangs der Feldgeschworenen Püssensheim fragt GR Eberth nach, wann der Flurgang in Prosselsheim stattfindet.

Die Bürgermeisterin hat hierzu keine Informationen. Seitens der Feldgeschworenen Prosselsheim kam keine Terminmitteilung.

Für die Richtigkeit:



Birgit Börger
1. Bürgermeisterin



S. Schmitt
Schriftführer